

Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, 5. Änderung

Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch

Im Bebauungsplan KLEINFELD-SÜD, rechtsverbindlich geworden am 28.12.1972, ist Ausführung der Garagendächer als ebenes Dach vorgeschrieben.

Mit der Zulassung von Satteldächern wird dem Wunsch zahlreicher Hauseigentümer im Bebauungsplangebiet Rechnung getragen.

Die hierzu erforderliche Änderung des Bebauungsplans stellt lediglich eine textliche Änderung dar.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans sah die seinerzeit geltende Landesbauordnung eine Grenzbebauung von maximal 8 m Länge und 2,50 m Höhe ohne Dachaufbau vor. Da im Plangebiet die Garagen überwiegend auf die Grenze gebaut wurden, war die Festlegung von Flachdächern aufgrund der Höhenbeschränkung durchaus sinnvoll. Nachdem die Landesbauordnung einer Novellierung unterzogen worden ist, steht einer Änderung der die Dachform vorschreibenden Vorschrift nichts im Wege.

Die Zulassung von Satteldächern ist aus gestalterischer Sicht wünschenswert.

Der Stadt Lahr/Schwarzwald entstehen durch die Planänderung keine Kosten.


(Kasch)

